

Fachbereich/Fachdienst Politik	Datum 03.03.2017	Vorlagen-Nr. XVIII/0134 B01 / S01
-----------------------------------	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Feuerwehr, Sport, Kultur, Straßenverkehr und Ordnung (Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss)	16.03.2017					
Ausschuss für Soziales, Jugend und Bürgerdienste (Sozialausschuss)	21.03.2017					
Verwaltungsausschuss	05.04.2017					
Rat der Stadt Barsinghausen	06.04.2017					

Auftrag zur Erstellung einer Satzung für eine Ehrenamtsbeauftragte oder einen Ehrenamtsbeauftragten Antrag der Fraktion AFB-WG

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge bezüglich einer Satzung zur Einsetzung einer/eines durch den Rat gewählten Ehrenamts-Beauftragten zu erarbeiten.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

HSK:

Beteiligungen:

Sachdarstellung:

Das Ehrenamt ist in Barsinghausen ein unverzichtbarer Pfeiler des gesellschaftlichen Lebens. Um den zahlreichen Initiativen, Vereinen und ehrenamtlich Tätigen eine unabhängige und beratende Stimme innerhalb der Politik und der Verwaltung zugeben, soll eine/ein vom Rat zu wählende/r Ehrenamts-Beauftragte/r, analog zu den Behinderten- und Seniorenbeauftragten, eingesetzt und in der Geschäftsordnung des Rates verankert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge hinsichtlich einer Satzung zu erarbeiten, die das Wahlverfahren und die Rechte einer/s zukünftigen Ehrenamts-Beauftragten festlegt. Diese sind dem Ausschuss für Feuerwehr, Sport, Kultur, Straßenverkehr und Ordnung (Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss) vorzulegen.

Bezüglich des Wahlverfahrens ist das Freiwilligen Zentrum Barsinghausen (FZB) miteinzubeziehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Stellenplan 2017 ist die Stelle „Ehrenamtskoordinator“ ausgewiesen. Allerdings ist diese im Haushalt 2017 **nicht** finanziert. Angesichts der Verpflichtungen aus dem Zukunftsvertrag wird generell eine Finanzierung dieser Stelle aus eigenen Mitteln sehr schwierig sein. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass sich voraussichtlich im Jahr 2018 die Möglichkeit ergeben wird, Drittmittel zur Teil- oder Vollfinanzierung der Stelle einzuwerben.

Nach Besetzung der Stelle wird es zu den ersten Aufgaben gehören, die im Antrag genannten Grundlagen zu erarbeiten.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Antrag der Fraktion Aktiv für Barsinghausen - WG